

Niederschrift über die 62. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 26.09.2024

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt ist MdG Uwe Pobatschnig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

2. Beschluss Niederschrift öffentlich – 61. GR-Sitzung vom 26.09.2024

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2024 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 26.09.2024.

Beschluss: 12 : 0

3. Straßensanierung „Am Gsteig“, „Veitsberg“: Vorstellung der aktuellen Planungen durch das Ingenieurbüro Kammer

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vors. Herrn Marcus Kammer vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Donauwörth.

Er stellt den derzeitigen Sachstand und die aktuellen Planungen anhand einer Power-Point-Präsentation, Bildern u. Plänen wie folgt vor:

Die Gesamtmaßnahme wird in 2 Bauabschnitten ausgeführt. Der erste Bauabschnitt erstreckt sich bis zu den Hausnummern 12 bzw. 5 am „Veitsberg“, da diese den höchsten Punkt darstellen.

Der Straßenbau bzw. die dazugehörigen Pflasterarbeiten sollen eng mit den betroffenen Anwohnern abgesprochen werden. Dazu wird eine Anliegerversammlung einberufen sowie bei Bedarf Einzelgespräche mit den Anliegern geführt. In diesem Zug kann ebenfalls über eine Anpassung des Grenzverlaufes diskutiert werden.

Entgegen der bisherigen Planung sollen die Straßenbegrenzungen nicht mit der sog. „Homburger Kante“ ausgeführt werden, sondern mit Bordsteinen in verschiedenen Höhen, je nach Lage und Bedarf. Die Wasserführung ist dadurch nicht beeinträchtigt.

Der Zeitplan sieht eine Ausschreibung im Februar 2025 vor, wobei der Gemeinderat vorher noch die abschließenden Planungen zu beschließen hat. Die Fertigstellung dieser Planungen durch das IB Kammer hängt stark von der Zurverfügungstellung der bereits erfolgten Bestandsvermessung durch das IB Kuhn ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fahrbahnabgrenzungen mittels Granitbordstein in verschiedenen Höhen, je nach Bedarf, auszuführen. Die Kanten werden abgerundet. Die Gehwege werden in der Pflasterfarbe grau ausgeführt. Die Asphaltstraßenbreite im unteren Bereich der Straße „Am Gsteig“ bis zur Abzweigung Richtung „Veitsberg“ wird auf das größtmögliche einheitliche Maß angepasst.

Beschluss: 12 : 0

4. Grundsteuerreform - Beschluss einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2025

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses I (Finanzausschuss) vom 17.09.2024 vorberaten. Zudem wurde das Thema Grundsteuerreform auch ausführlich im Rahmen der diesjährigen Bürgerversammlung vorgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt einen Hebesatz in Höhe von 350 % bei der Grundsteuer A (bisher 400 %) und in Höhe von 350 % bei der Grundsteuer B (bisher 400 %).

Vors. weist daraufhin, dass die Gemeinde trotz der Senkung der Hebesätze im kommenden Jahr Mehreinnahmen bei der Grundsteuer erzielen wird. Diese Mehreinnahmen sind jedoch dringend nötig, da bereits im Jahr 2024 der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden konnte, die Rücklagen aufgebraucht wurden und auch die Ausgaben weiter steigen werden. Zudem hat sich der Gemeinderat in den letzten Jahren stets gegen eine Erhöhung der Grundsteuer ausgesprochen, die letzte Anpassung der Hebesätze erfolgte zum 01.01.2010.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, folgende Satzung zu erlassen:

S A T Z U N G über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 350 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 350 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die oben abgedruckte Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze zu erlassen. Erster Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 12 : 0

5. Beschlussfassung über Erhöhung der Kosten für Grüngutcontainer ab 01.01.2025

Die Gebühren für die Bereitstellung eines Containers bzw. eines Anhängers zur Entsorgung von Grüngut (nur häckselbares Material) betragen bisher:

Container	60 €
Anhänger	30 €

Inbegriffen ist die Anlieferung des Anhängers / Containers an das Grundstück, das Abholen des Anhängers / Containers sowie die Entsorgung des häckselbaren Materials.

Da diese Gebühren bei weitem nicht kostendeckend sind (vgl. Personalkosten, Materialkosten, Entsorgungskosten, etc.), schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren ab dem 01.01.2025 wie folgt zu erhöhen:

Container	90 €
Anhänger	50 €

Nach allgemeiner Diskussion wird festgehalten, dass dieser Bürgerservice fortgeführt werden soll, auch wenn keine Kostendeckung erzielt werden kann. An die Bürger soll eine Info herausgegeben werden, was unter „häckselbares Material“ fällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Gebührenerhöhung für die Bereitstellung eines Containers bzw. eines Anhängers zur Entsorgung von Grüngut (nur häckselbares Material) ab dem 01.01.2025 zu. Sollten im Container / Anhänger Verunreinigungen festgestellt werden, sind die kompletten Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Beschluss: 12 : 0

6. Anfragen

- 6.1 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, wann die Sinkkästen gereinigt werden.
--> Bauhof ist mit den Arbeiten beauftragt, ein „Gully-Cleaner“ wurde angefragt.
- 6.2 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, wann die Begutachtung der Dächer Sola-Halle und Grundschule erfolgt.
--> Vors. informiert, dass bereits eine Fachfirma angefragt wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr